

Probeflug der „Piloten“ ist gelungen

In zwei Pilotprojekten haben Waldbesitzer drei Jahre lang ausprobiert, wie sie ohne Mithilfe der Landesforstverwaltung ihre Wälder bewirtschaften und das anfallende Holz eigenständig vermarkten können. Die bisherigen Ergebnisse wurden vergangene Woche in Drolshagen vorgestellt.



Fotos: Brockmann-Könemann(4), Landesbetrieb Wald und Holz NRW

In Nordrhein-Westfalen werden private Waldbesitzer vorwiegend von staatlichen Förstern betreut. Private Dienstleister haben aufgrund der Förderstruktur kaum eine Chance, hier tätig zu werden.

Bisher wird der Großteil der nordrhein-westfälischen Waldbesitzer noch über die Landesforstverwaltung betreut. Deren Förster unterstützen die Waldbauern auf der Basis eines Dienstleistungsvertrags bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder und vermarkten auch ihr Holz. Doch in Zukunft werden hier möglicherweise neben den staatlichen verstärkt private Förster aktiv sein. Denn zum einen fehlt dem Land NRW das Geld, um die von ihr geförderte Betreuung wie bisher aufrechtzuerhalten. Zum anderen verstößt die dabei praktizierte „indirekte“ Förderung gegen das Kartellrecht, da sie die staatlichen Förster gegenüber den privaten (nicht geförderten) Dienstleistern bevorteilt. Um ein Kartellverfahren abzuwenden, hat das Land NRW zwei Pilotprojekte zur „direkten Förderung“ auf den Weg gebracht (siehe Kasten). Daran haben sich 2009 unter anderem FBGen beteiligt, die sich unter dem Dach der Forstwirtschaftlichen Vereinigung (FV) Olpe zusammengeschlossen haben. Über die dreijährigen Erfahrungen dieser Ende 2012 abgeschlossenen Projekte informierte die FV Olpe am Mittwoch vergangener Woche auf einer Veranstaltung in Drolshagen, Kreis Olpe.

Eigeninitiative hilft der FBG

Die FBG Kirchveschede-Bilstein (etwa 100 Mitglieder und 1100 ha Wald) ist einer von insgesamt sieben forstlichen Zusammenschlüssen, die sowohl am „Pilotprojekt zur eigenständigen Holzvermarktung“ (PP 1) als auch am „Pilotprojekt zur eigenständigen Beförderung“ (PP 2) teilgenommen haben. Wie deren Vorsitzender Robert Rinscheid erklärte, war sie NRW-weit die erste FBG, die nach einer bundesweiten Ausschreibung im Herbst 2009 am 1. Januar 2010 mit dem Pilotprojekt zur eigenständigen Beförderung beginnen konnte. „Für uns bot sich damals die einmalige Chance, gemeinsam mit dem Waldbauernverband NRW, der FV Olpe und Vertretern des Düsseldorfer Umweltministeriums eine Richtlinie zur direkten Förderung der Waldbewirtschaftung zu entwerfen“, erzählte Rinscheid. Dabei wurde ein Katalog mit förderfähigen Leistungen erarbeitet, deren Kosten das Land NRW zu 80 % auf Antrag übernimmt. Die restlichen 20 % hat die FBG bzw. die Waldbesitzer als Eigenanteil selbst zu tragen. „Im Unterschied zur Entgelteordnung des Landesbetriebs Wald und Holz NRW rechnen wir den

20%igen Eigenanteil intern nur mit einem einheitlichen Grundbetrag von 3 €/ha ab, der nicht nach der Betriebsgröße gestaffelt ist. Damit werden die Kosten für die Beratung der Waldbesitzer und gemeinschaftliche Aufgaben abgedeckt. Alle übrigen Leistungen, wie etwa das Auszeichnen des Holzes, der Einsatz und die Kontrolle von Arbeitskräften oder die Materialbeschaffung, werden nur dann in Rechnung gestellt, wenn sie tatsächlich angefallen sind“, betonte der FBG-Vorsitzende.

Ohne Leistung kein Geld

Diese leistungsorientierte Abrechnung honoriere einerseits die Eigenleistungen der Waldbesitzer. Auf der anderen Seite müssten Waldbesitzer entsprechend mehr zahlen, wenn sie forstliche Dienstleistungen häufig in Anspruch nähmen. „Die direkte Förderung der Beförderung ist für uns Waldbesitzer günstiger als die indirekte Förderung nach der Entgelteordnung. Dies bescheinigt auch der im Mai fertiggestellte Evaluierungsbericht der Universität Freiburg, den das Land NRW in Auftrag gegeben hat“, so Rinscheid. Positiv hat sich die Arbeit der von



Robert Rinscheid

Vorsitzender der FBG Kirchveschede-Bilstein

den FBGen selbst ausgewählten Förster auch auf die Holzvermarktung ausgewirkt: „Dank der guten Kommunikation zwischen dem privaten Förster und der waldbesitzer-eigenen Vermarktungsorganisation, der WaldHolz Sauerland GmbH, konnten wir bei Ausschöpfung des Hiebsatzes den größten Teil des eingeschlagenen Holzes in eigener Regie vermarkten“, meinte der FBG-Vorsitzende. Aufgrund dieser positiven Effekte hätten sich inzwischen zehn weitere Kleinwaldbesitzer der FBG angeschlossen, sodass nun fast alle Waldbesitzer FBG-Mitglieder seien. Trotz des zwischen der FBG Kirchveschede-Bilstein und dem Landesbetrieb entstandenen Wettbewerbs ist das Miteinander stets konstruktiv geblieben, bestätigte Rinscheid. Es habe sich gezeigt, dass sowohl die staatlichen als auch die privaten Förster die von Waldbesitzern geforderten Leistungen erbringen könnten. Wichtig sei es, dass sie sich ergänzten und nicht gegenseitig behinderten.

Chance für private Förster

„Als privater forstlicher Dienstleister ist es für uns bis vor drei Jahren kaum möglich gewesen, in dem überwiegend in FBGen organisierten Kleinprivatwald Fuß zu fassen“, berichtete Michael Sommer. Denn diese Forstbetriebe ließen ihre Wälder nahezu flächendeckend seit über 50 Jahren mithilfe von Förstern der Landesforstverwaltung bewirtschaften. Diese gewachsenen Strukturen aufzubrechen, sei äußerst schwierig. Denn vor allem die über eine indirekte Förderung in der Vergangenheit gewährte „doppelte Rabattierung“ sei für die vertraglich an die Landesforstverwaltung gebundenen FBGen ein kostengünstiges „Rundum-sorglos-Paket“ gewesen. „Hier als nicht förderfähiger Dienstleister ein wettbewerbsfähiges Angebot zur Beförderung zu bieten, ist daher kaum möglich gewesen“, so Sommer. Zudem hätten die Förster des Landesbetriebs Wald und Holz NRW für ihre Dienstleistungen lange Zeit keine nachvollziehbare Kostenrechnung geliefert. Dies habe eine marktkonforme Preisfindung bei der Beförderung erschwert.

Wettbewerb nicht behindern

Dank der neuen Richtlinie zur direkten Förderung mit den hierfür erforderlichen Ausschreibungen für eine dienstleistungsorientierte Beförderung haben private Förster nun eine Chance, dort mitzumischen. Trotz der aufwendigen Kalkulationen, die für die Ausschreibungen nötig seien, habe sich dieser Aufwand für ihn gelohnt. Denn in Kooperation mit der WaldHolz Sauerland GmbH habe sein „Forstkonzern Sommer“ den Zuschlag für die Beförderung der FBG Husten erhalten. Die Zusammenarbeit mit deren Mitgliedern, die durchschnittlich nur 4 ha Wald bewirtschafteten, sei sehr erfolgreich. „Die Kritik, die Beförderung eines klein strukturierten Waldbesitzes sei für private Förster nicht lukrativ und daher uninteressant, trifft nicht zu“, betonte Sommer. Eine langfristige und vertrauensvolle Beziehung zwischen Förster und Waldbesitzer zu schaffen, sei allerdings derzeit nicht einfach. Als Grund dafür nannte er, dass die Leistung in kurzen Zeitabständen immer wieder öffentlich ausgeschrieben werden muss und die FBGen sich rechtfertigen müs-



Michael Sommer

privater forstlicher Betreuer der FBG Husten

sen, warum sie nicht dem günstigsten Anbieter den Zuschlag erteilen. „Die von der Universität Freiburg geforderte Umstellung von einer Anteils- auf eine Festbetragsfinanzierung ist für uns wichtig, um eine kontinuierliche Betreuung zu gewährleisten. Daher muss die bisherige Förderrichtlinie entsprechend geändert werden“, forderte Sommer.

Wo ist Handlungsbedarf?

Nach der dreijährigen Erprobungsphase zur direkten Förderung sehen die Teilnehmer der Pilotprojekte noch Handlungsbedarf, um bestehende Wettbewerbsnachteile für die Betreuung und Holzvermarktung von FBGen durch private Dienstleister zu beseitigen:

■ Das Landesforstgesetz sichert allen Waldbesitzern kostenlos „Rat und Anleitung“ zu. Für Waldbesitzer, die innerhalb des Pilotprojekts „Beförderung“ über private Förster betreut werden, ist diese Dienstleistung jedoch kostenpflichtig. Ebenso sind die Arbeiten für die Forsteinrichtung (Betriebswerk) für FBGen, die mit dem Landesbetrieb einen Beförderungsvertrag über die „Ständige tätige Mithilfe“ abgeschlossen haben, weitestgehend kostenfrei. Dagegen müssen privat betreute FBGen diese Dienstleistung bezahlen. Da hier eine versteckte indirekte Förderung vorliegt, fordern Waldbesitzer und private Dienstleister eine Gleichstellung beider Betreuungsmodelle.

■ Die bisherige Anteilsfinanzierung bei der direkten Förderung erfordert eine regelmäßige Neuausschreibung der Betreuungsleistungen. Diese Vergabepaxis

hat zur Folge, dass die Waldbesitzer damit rechnen müssten, ständig durch neue Förster betreut zu werden. Um mehr Kontinuität bei der Betreuung durch den „Förster ihrer Wahl“ zu erzielen, sollte die Förderrichtlinie von einer Anteils- auf eine Festbetragsfinanzierung (fester Förderbetrag in €/ha Wald oder €/Stunde geleistete Beförderung) umgestellt werden.

■ Die Förderhöhe für die eigenständige Waldbewirtschaftung und Holzvermarktung ist auf maximal 200 000 € innerhalb von drei Jahren begrenzt. Da diese Begrenzung den Zusammenschluss zu größeren, effizienten Einheiten behindert, sollte diese Begrenzung nach Ansicht der Waldbesitzer aufgehoben werden.

■ Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW fungiert gleichzeitig als Aufsichtsbehörde und als forstliches Dienstleistungsunternehmen, das sich um die fachliche Betreuung der Waldbesitzer und um die Holzvermarktung kümmert. Die Vermischung dieser Aufgaben und Zuständigkeiten ist insbesondere für private Dienstleister auf Dauer nicht tragbar. Um mögliche Benachteiligungen gegenüber der staatlichen Betreuung zu verhindern, sollten öffentlich-rechtliche Aufgaben deutlich von forstlichen Dienstleistungen getrennt werden.

Das Positive überwiegt

„Wir wollten zeigen, dass die Waldbewirtschaftung im Sauerland auch ohne Staat erfolgreich laufen kann und wir Waldbauern diese selbst in die Hand nehmen können“, meinte Ferdinand Funke,



Ferdinand Funke

Vorsitzender der FV Olpe

der Vorsitzender der FV Olpe. Wieder deren Geschäftsführer Thorsten Reuber erklärte, werden alle sieben FBGen, die bisher an beiden Pilotprojekten teilgenommen haben, dabei bleiben. Laut Funke ist die Förderrichtlinie übergangsweise bis 2014 verlängert worden und muss danach den Forstausschuss im Landtag passieren. Dort wird geprüft, ob das im Sauerland eingeführte Instrument der direkten Förderung geeignet ist, die forstpolitischen Ziele des Landes zu erreichen. Die an den Pilotprojekten Beteiligten zeigten sich mit den bisherigen Ergebnissen grundsätzlich zufrieden: Die Betreuung durch private Dienstleister konnte die Eigenständigkeit der Waldbesitzer und ihre Wirtschaftsergebnisse durch eine Mobilisierung der Holzvorräte verbessern. Dies wird in dem Evaluierungsbericht der Universität Freiburg bestätigt, der den Politikern eine Orientierungshilfe für die anstehenden Entscheidungen sein soll. Danach „hat die eigenständige Betreuung (PP 2) nach einer Phase intensiver Unterstützung der FBG-Führungsebene zu funktionierenden Strukturen geführt“. Weniger gut schneidet die eigenständige Holzvermarktung (PP 1) ab, „die durch ungeklärte Rollenverhältnisse, die sich als konfliktträchtig erweisen, in einem Teil der teilnehmenden Zusammenschlüsse behindert wird“. „Auf der Basis der vorliegenden Ergebnisse muss die Politik nun eine geeignete Förderrichtlinie schaffen. Diese muss die direkte und indirekte Förderung im Sinne des Kartellverfahrens gleichstellen“, meinte Rinscheid. Das haben die Erfahrungen aus den beiden Pilotprojekten auf jeden Fall gezeigt: Wettbewerb belebt das Geschäft.

Paul Brockmann-Könemann



Thorsten Reuber

Geschäftsführer der FV Olpe

Pilotprojekte zur direkten Förderung

Im Jahr 2008 hat die von der CDU geführte NRW-Landesregierung einen forstpolitischen Kurswechsel beschlossen. Nach dem Motto „Privat vor Staat“ sollte die Eigenverantwortung der Waldbesitzer gestärkt und die forstlichen Zusammenschlüsse (FBGen = Forstbetriebgemeinschaften) die Waldbewirtschaftung selbst organisieren. Auf darauf ausgerichtete Strategien haben sich die privaten und kommunalen Waldbesitzerverbände in dem sogenannten „Schwerer Papier“ geeinigt. Dazu schuf das Land NRW die Voraussetzungen für zwei Pilotprojekte zur direkten Förderung der eigenständigen Holzvermarktung (PP 1) und Beförderung (PP 2), um die bisher indirekte durch eine direkte Förderung zu ersetzen. Da-

mit sollte eine Alternative zur der vom Bundeskartellamt als nicht wettbewerbskonform angesehenen Vermarktung und Betreuung durch die Landesforstverwaltung erprobt werden.

PP 1: Die Forstwirtschaftliche Vereinigung (FV) Olpe, die FV Hochsauerland, die FV Märkischer Kreis und der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband (WLW) schafften mit der Gründung der WaldHolz Sauerland GmbH die Voraussetzung für die Umstellung auf die direkte Förderung der Holzvermarktung. An dem am 1. April 2009 gestarteten Projekt nahmen 29 FBGen teil. Diese vermitteln gemeinsam mit ihrem Revierförster für ihre Mitglieder Holz, das die WaldHolz Sauerland GmbH vermarktet. Dafür erhalten die Waldbesitzer vom Land einen

Förderbetrag von 1,50 €/fm.

PP 2: Am 1. November 2009 startete das Pilotprojekt zur eigenständigen Beförderung, an dem sich sieben FBGen beteiligten. Diese konnten mit privaten Dienstleistern einen Beförderungsvertrag abschließen. Die für die Leistungen anfallenden Kosten werden zu 80 % über Fördergelder vom Land ausgeglichen, sodass die Waldbesitzer nur einen Eigenanteil von 20 % selbst tragen müssen.

Die FBG-Vorstände setzen hier Betreuungsschwerpunkte und legen damit die Art und den Umfang der Arbeiten fest. In der Regel werden die dabei entstehenden Kosten über Grund- und Zusatzbeiträge auf die Mitglieder umgelegt.

Weitere Informationen zu den Pilotprojekten und den Evaluierungsbericht finden Sie im Internet unter www.f-v-olpe.de/Aktuelles. BK